



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 76 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-06-0005

Wirtschaftsplan 2022/23 der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH

Beschluss Nr. 0620

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. Dez. III die Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH (WJW) gebeten hat den Wirtschaftsplan 2022/23 und den Mittelfristplan 2024 - 2025 den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen (Anlage 1)
 - b. der Aufsichtsrat der WJW über den Wirtschafts- und Mittelfristplan (Anlage 2) in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 entscheidet.
2. Dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem Verlust i.H.v. -1.275,3 T€ bei einem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 950 T€ sowie einer Eigenkapitaleinlage i.H.v. 1,0 Mio. € wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan 2023 mit einem Verlust i.H.v. -718,6 T€ bei einem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 1.570 T€ sowie einer Eigenkapitaleinlage i.H.v. 750 T€ wird zugestimmt.
4. Der Gesellschafter führt der WJW im Jahr 2022 Eigenkapital i.H.v. 1,0 Mio. € und im Jahr 2023 i.H.v. 750 T € zu.
5. Der Gesellschafter zahlt im Jahr 2022 ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 950 T€ und im Jahr 2023 i.H.v. 1.570 T€. Die erforderlichen Mittel werden dem Budget des Dezernates VI zugewendet. Die Zuführung der Eigenkapitaleinlage und die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2022 erfolgt nach der Genehmigung des Haushaltes.
6. Dez III/20 wird mit der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse beauftragt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0608)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock